

Bestätigung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Die LINDIG Fördertechnik GmbH erklärt und bestätigt hiermit, gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne einzuhalten.

Wir verpflichten uns, etwaige Nachunternehmer und Verleiher im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes sorgfältig auszuwählen.



Stefan Keil
Geschäftsführer